

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Geothermie in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen – Investitionen durch Absicherung des Fündigkeitsrisikos ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Geothermie ist eine ganzjährig verfügbare, grundlastfähige, nicht volatile und inländische erneuerbare Energiequelle mit einem beträchtlichen Potenzial.
2. Mecklenburg-Vorpommern verfügt aufgrund seiner Lage im Nordostdeutschen Becken über äußerst günstige geologische Voraussetzungen für die Nutzung von Tiefengeothermie.
3. Die Geothermie ist ein idealer Partner für eine klimaneutrale, leitungsgebundene Wärmeversorgung (Nah- bzw. Fernwärme).
4. Die Nutzung von Geothermie wird derzeit durch das hohe finanzielle Risiko von Probebohrungen erheblich gehemmt, da meist erst nach einer Bohrung festgestellt werden kann, ob ein Standort wirtschaftlich nutzbar ist.
5. Während oberflächennahe Geothermie weit verbreitet ist, bleibt die Nutzung der Tiefengeothermie in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des hohen finanziellen Risikos von Probebohrungen – selbst bei größter technisch-geologischer Sorgfalt – bislang hinter ihren Möglichkeiten zurück.
6. In anderen Bundesländern und auf Bundesebene gab und gibt es Bestrebungen zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos speziell bei tiefengeothermischen Bohrungen, doch in Mecklenburg-Vorpommern fehlen bislang gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung, sodass wertvolle Potenziale ungenutzt bleiben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Landesprogramm zur projektspezifischen Absicherung des Fündigkeitsrisikos für tiefengeothermische Probebohrungen zu entwickeln und umzusetzen, das auf einem Modell der bedingt rückzahlbaren Zuwendung basiert, bei dem erfolglose Bohrungen finanziell abgesichert werden, während die Mittel im Falle eines positiven Verlaufes der Probebohrungen an das Land zurückfließen.
2. in Kooperation mit Projektentwicklern, Stadtwerken und der Wissenschaft eine Geothermiestrategie für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten, die klare Investitionsanreize setzt und die Nutzung dieser Technologie landesweit fördert.
3. sich auf Bundesebene für eine bundesweite Fündigkeitsrisikoversicherung einzusetzen, um langfristig einheitliche Rahmenbedingungen für Investoren und Kommunen zu schaffen.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern hat das Potenzial, eine bundesweite Vorreiterrolle in der Geothermienutzung einzunehmen. Aufgrund der günstigen geologischen Bedingungen im Nordostdeutschen Becken verfügt unser Bundesland über hervorragende Voraussetzungen für die Nutzung von Tiefengeothermie als grundlastfähige, heimische, klimaneutrale und im Betrieb preisgünstige Energiequelle.

Allerdings wird die Nutzung der Tiefengeothermie in Mecklenburg-Vorpommern bislang durch das hohe finanzielle Risiko von Probebohrungen gehemmt. Selbst bei größter technisch-geologischer Sorgfalt kann erst nach einer Bohrung festgestellt werden, ob eine ausreichende Menge an heißem Thermalwasser an dem jeweiligen Standort wirtschaftlich nutzbar ist. Da die Kosten für eine einzige tiefengeothermische Bohrung schnell mehrere Millionen Euro betragen können, schrecken viele Investoren vor dem Risiko zurück.

Um die finanziellen Risiken für Projektentwickler zu reduzieren und Investitionen in die Geothermie zu fördern, ist die Einführung eines Instruments zur Absicherung der Fündigkeit notwendig. Es gibt derzeit keine Versicherungslösung auf Bundesebene, daher sollte die Einführung einer entsprechenden Absicherung auf Landesebene erfolgen. Damit können potenzielle Investoren und Projektentwickler ermutigt werden, in Geothermieprojekte zu investieren, ohne das erhebliche finanzielle Risiko tragen zu müssen, falls die Probebohrungen nicht erfolgreich sind. Dies trägt zur Förderung der Geothermienutzung in Mecklenburg-Vorpommern bei und unterstützt die Energiewende in der Region.